

Gemeinsame Pressemitteilung vom 22. Februar 2008

KBV, KZBV und PKV: Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Vergütung des Basistarifs

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. werden Vertragsverhandlungen über die Vergütung der vom Basistarif umfassten Leistungen aufnehmen. Gemeinsame Zielsetzung der Verhandlungen ist es, dass die Vergütung der vom Basistarif umfassten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen nach Art, Umfang und Höhe jeweils vergleichbar zur Vergütung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgestaltet wird.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) vom 26. März 2007 sind die Unternehmen der privaten Krankenversicherung zum Angebot eines branchenweit einheitlichen und verbindlichen Basistarifs ab dem 1. Januar 2009 verpflichtet worden.

Mit der Ausgestaltung der Leistungen des Basistarifs nach Maßgabe der genannten Vorgaben wurde der Verband der privaten Krankenversicherung gesetzlich beliehen. Die Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung der Versicherten des Basistarifs obliegt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Ansprechpartner:

KBV: Dr. Roland Stahl, Tel. 030/ 4005-2201
KZBV: Dr. Reiner Kern, Tel. 030/ 280179-27
PKV-Verband: Ulrike Pott, Tel. 030/ 20 45 89-27